

1. Antrag auf Beurlaubung von Schülerinnen und Schülern

Name, Vorname der Erziehungsberechtigten	Name des Kindes
Anschrift und Telefon	Geburtsdatum
Schule	Klasse
Zeitraum, für den eine Beurlaubung beantragt wird: von _____ bis _____	

Es liegt ein **wichtiger Grund** für die Beurlaubung vor: z.B. persönliche Anlässe, Sportveranstaltung, Kuraufenthalt. Bitte entsprechende Unterlagen beifügen (Einladung, Bescheinigung, Attest), die den Grund für Beurlaubung mit Ortsangabe und Datum belegen.

Mir ist bekannt, dass der versäumte Unterrichtsstoff nachgeholt werden muss.

Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

2. Stellungnahme Klassenlehrer / Schulleiter:

Datum

Unterschrift (Klassenlehrer / Schulleiter)

3. Entscheidung Klassenlehrer / Schulleiter:

Der Antrag auf Beurlaubung wird

genehmigt

abgelehnt

genehmigt unter Beschränkung auf die Zeit von _____ bis _____

Datum

Unterschrift (Klassenlehrer / Schulleiter)

Beurlaubung vom Unterricht und von sonstigen Schulveranstaltungen

(§ 43 Absatz 3 Satz 1 Alternative 1 SchulG) (gekürzt)

Wichtige Gründe, bei deren Vorliegen die Schulleiterin oder der Schulleiter eine Schülerin oder einen Schüler beurlauben kann, sofern wichtige schulische Gründe dem nicht entgegenstehen, sind insbesondere:

1. Persönliche Anlässe

(z.B. Erstkommunion und Konfirmation und vergleichbare Riten in anderen Religionsgemeinschaften; Hochzeit, Jubiläen, Geburt, schwere Erkrankung und Todesfall innerhalb der Familie).

Die Dauer der Beurlaubung richtet sich nach den Gegebenheiten des Einzelfalles.

2. Teilnahme an Veranstaltungen, die für die Schülerin oder den Schüler eine besondere Bedeutung haben, wie

- religiöse Veranstaltungen,
- kulturelle Veranstaltungen (z.B. aktive Teilnahme an künstlerischen und wissenschaftlichen Wettbewerben, Mitwirkung an Aufführungen eines Chores, Orchesters oder Theaters),
- Sportveranstaltungen (z.B. aktive Teilnahme an sportlichen Wettkämpfen, Trainingslagern, Sportfesten),
- internationale Veranstaltungen, die der Begegnung Jugendlicher dienen,
- für ausländische Schülerinnen und Schüler Veranstaltungen aus Anlass nationaler Feiertage.

Die Dauer der Beurlaubung soll je Schuljahr insgesamt eine Woche nicht überschreiten.

3. Auslandsaufenthalt oder Schüleraustausch

Bei schulpflichtigen Schülerinnen und Schülern muss der Besuch einer Schule des Gastlandes sichergestellt sein.

4. Erholungsmaßnahmen

Das Gesundheitsamt (Schulärztin oder Schularzt) muss die Beurlaubung aus gesundheitlichen Gründen für erforderlich halten.

5. Schließung des Haushaltes

Vorübergehende, unumgänglich erforderliche Schließung des Haushalts wegen besonderer persönlicher und wirtschaftlicher Verhältnisse der Eltern.

6. Religiöse Feiertage

7. Fördermaßnahmen für wissenschaftliche, sportliche oder künstlerische Hochbegabungen

Eine Beurlaubung soll nur dann erfolgen, wenn durch eine Befreiung (vgl. Nummer 4.3) in einzelnen Fächern der Förderzweck nicht erreicht werden kann.

8. Veranstaltungen von Schülervertretungen

Wichtig!

Eine Beurlaubung von 1 – 2 Tagen innerhalb eines Schuljahres kann vom jeweiligen Klassenlehrer genehmigt werden.

Ab 3 Tagen und am Ferienrand bedarf es der Genehmigung durch den Schulleiter.